
38690 Goslar / Wiedelah

Wiedelah, den ____ . ____ . 2026

An den
Regionalverband Großraum Braunschweig
Abteilung Regionalentwicklung
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Betreff: Beteiligung der Öffentlichkeit - Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (1. Entwurf)

Stellungnahme zum Planentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich / wir nehme/n im o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 66 (nördlich von Wiedelah) ist komplett zu streichen!

Das Abbaugelände schnürt ausweislich des Lageplanes das Dorf Wiedelah ein. Bei Umsetzung dieser raumordnerischen Vorgaben gibt es künftig keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten für Wiedelah mehr. Neben den natürlichen Einschränkungen (Fließgewässer Oker, Ecker, Mühlgraben), der Bahnstrecke (Goslar-Braunschweig), der Autobahn A36 und dem Betonwerk machen die für die Kiesgewinnung festgesetzten Vorranggebiete 66, 67 und 68 jegliche Siedlungsentwicklung unmöglich.

Das Vorranggebiet Nr. 66 ist überdies ein großes Problem, denn es ist von der Wiedelaher Wohnbebauung und auch dem Fußball- und Schulsportplatz weniger als 50m entfernt.

Vom Betrieb eines Kieswerkes gehen enorme Staub- und Lärmemissionen aus. Die Stärke der Schallquellen auf einem Kiesabbaugelände beträgt ca. 110db(A) – 120db(A) (Brecher, Schwimmgreifer u. Radlader usw.). Es handelt sich dabei um einen ständig 8–14 Stunden andauernden Lärm der Maschinen. Der macht den Menschen krank. Aufgrund der Nähe zum dicht besiedelten Dorf ist Kiesabbau aus gesundheitlichen Gründen eine Zumutung und nicht genehmigungsfähig.

Im Falle eines Kiesabbaus im Vorranggebiet Nr. 66 läuft der immense Anfahr- und Abfahr-Lkw-Verkehr auf der Landstraße L511 genau durch die Wohnbebauung von Wiedelah und entlang des Schulweges zur Grundschule- zusätzlich zum schon

vorhanden Schwerlastverkehr (Lkw-Fahrten zum/vom Betonwerk, Trakoren, Rübenlaster zur/von der Zuckerrübenfabrik Schladen) – dies kommt einer katastrophalen Verkehrs- und Verkehrslärmsituation im Dorf gleich.

Die L511 (Ortsdurchfahrt Wiedelah) gibt das von ihrem Bauzustand und der Breite (5,20m) nicht her.

Die Lebensqualität ist durch Betriebslärm, Staubbelastung, LKW-Verkehr, Zerstörung der Naherholungsgebiete und schließlich Abwanderung ganz erheblich gemindert. Das ist der Supergau für ein Dorf, wenn Oma und Opa, Kinder und Enkel, Verwandte und Freunde das Dorf verlassen, weil man ein Leben im Dorf nicht mehr erträgt.

Die Fläche liegt außerdem in der Schutzzone IIIb des Trinkwasserschutzgebietes Börßum. Deswegen ist laut Umweltbericht (S. 179) ein Nassabbau und eine Freilegung des Grundwassers gem. Schutzgebietsverordnung verboten.

Das geplante Vorranggebiet Nr. 66 befindet sich weiterhin genau neben einem Naturschutzgebiet (Wiedelaher See). Dort darf man zwar aus Naturschutzgründen nicht baden und campen, aber in weniger als 10m Entfernung Kies abbauen?

Die Fläche liegt zudem im Hochwasserbereich des Flusses Oker und des Wiedelaher Sees. Hochwasserschutz für das unmittelbar angrenzende Dorf ist im Falle von Kiesabbau nicht zu gewährleisten.

Das Gebiet Nr. 66 und auch die Vorranggebiete Nr. 67+68 sind derart problembeladen und konflikträchtig, daß hier auf die Kiesgewinnung zu verzichten ist. Es gibt andere Standorte, wo konfliktfreier und verträglicher Kies abgebaut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,
